

ALBA Group - Lieferantenkodex

Der Leistungspartner (Lieferant und Subunternehmer) sichert im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Unternehmen der ALBA Group zu, dass die nachfolgend genannten Regelungen in seinem Unternehmen beachtet werden sowie zur Durchsetzung der Regelungen geeignete Verfahrens- und Arbeitsanweisungen getroffen und kommuniziert werden. Diese müssen im Falle von Lieferantenaudits, welche die ALBA Group bei den Leistungspartnern durchführen kann, vorgelegt werden.

Die Leistungspartner verpflichten sich, am Selbstauskunftsverfahren der ALBA Group teilzunehmen und gegebenenfalls sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung des Kodex nachweisen. Bei Feststellung von Handlungen oder Umständen, die dem Kodex nicht gerecht werden, behält sich die ALBA Group das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu fordern oder gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

1. Geschäftliche Integrität und Datenschutz

Der Leistungspartner hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweils anzuwendenden Rechtsordnung ein. Der Leistungspartner respektiert insbesondere den Schutz geistigen Eigentums Dritter und den Datenschutz, basierend auf europarechtlichen (EU-DSGVO) und nationalen (beispielsweise BDSG und gegebenenfalls Landesdatenschutz) Vorgaben.

2. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit (Kinder unter 15 Jahren) und Zwangsarbeit ist bei unseren Leistungspartnern verboten.

3. Diskriminierungsverbot

Der Leistungspartner diskriminiert in seinem Einflussbereich niemanden aufgrund seiner Rasse, seines Glaubens, seines Alters, seiner körperlichen Verfassung, seiner Nationalität, seiner sexueller Orientierung, seines Geschlechts oder anderer, von Gesetz wegen verbotener Differenzierungsmerkmale.

4. Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die Vorschriften des AEntG, des MiLoG und die Regelungen etwaiger allgemeinverbindlicher Tarifverträge einzuhalten, insbesondere dazu, Arbeitnehmer nach dem jeweils für die Branche, Tätigkeit und/oder Region verbindlichen Mindestlohn zu vergüten. Der Auftragnehmer sichert insbesondere zu, dass er die Bestimmungen des AEntG beziehungsweise des MiLoG bei seinen Kalkulationen berücksichtigt hat.

5. Verbot von Korruption und Wettbewerbsverzerrung

Den Leistungspartnern der ALBA Group ist jede Art von Korruption und Kartellabsprachen verboten. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen. Die Mitarbeiter der ALBA Group sind angewiesen, zu keiner Zeit von Leistungspartnern oder anderen, die in geschäftlicher Beziehung mit dem Unternehmen stehen, Geschenke anzunehmen, die über die üblichen Werbegeschenke hinausgehen.

Die ALBA Group erwartet von ihren Leistungspartnern, dass sie den Mitarbeitern und Vertretern der ALBA Group keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten oder gar zukommen lassen, die in irgendeiner Form das persönliche Verhalten unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen einen Leistungspartner beeinflussen sollen.

6. Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Alle von Leistungspartnern gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Insbesondere sollen Dienstleistungen der Leistungspartner Umwelt und Mensch nicht gefährden. Der Leistungspartner verfügt über Katastrophenpläne, um sowohl seine Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen etwaiger Katastrophen, die im Umfeld seines Betriebes entstehen können, so weit wie möglich zu schützen.

7. Arbeitssicherheit

Der Leistungspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen ein und sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten, um die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu erhalten.

8. Umwelt und Nachhaltigkeit

Gemäß dem jeweiligen Stand der Technik setzt der Leistungspartner Ressourcen sparsam ein, kontrolliert seine Emission und ist bestrebt, Umweltbelastungen zu reduzieren. Die eingesetzten Materialien sollten auf Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit ausgelegt sein.

Der Leistungspartner erhält den Kodex bei der erstmaligen Auftragserteilung, danach gilt er in der jeweils aktuellsten Version, abzurufen auf der Webseite der ALBA Group unter www.alba.info/agb